

Kantonaler Klimaplan der 2. Generation

Medienkonferenz

Verabschiedung des kantonalen Klimaplanes (2027–2031)



Programm

A. KKP der 2. Generation

- > Erneuerung des KKP
- > Rückmeldungen aus der öffentlichen Vernehmlassung
- > Entwicklung des rechtlichen Rahmens

B. Klimastrategie

- > Treibhausgasbilanz
- > Reduktionspfade
- > Klimaprojektionen und Risikoanalyse

C. Aktionsplan

- > Ziele
- > Schlüsselmassnahmen
- > Budget

D. Fragen



A. KKP der 2. Generation



A. KKP der 2. Generation

Erneuerung des KKP

- > Überprüfung und Monitoring (Art. 11 KlimG):
 - Bericht über die Umsetzung der Massnahmen;
 - Erreichung der strategischen Ziele;
 - und die eingesetzten Ressourcen.
- > Anpassung der Strategie und des Aktionsplans (Art. 12 KlimG)
- > Partizipativer Prozess
- > Koordinationsprozess innerhalb der Kantonsverwaltung
- > 45 Stellen werden an der Umsetzung beteiligt sein
- > Öffentliche Vernehmlassung (Art. 8 KlimG)



Von
Freiburg
und für
Freiburg

A. KKP der 2. Generation

Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung

Zeitraum

24. April – 17. Juli 2026

79 Teilnehmende

24 Gemeinden, 11 Verwaltungseinheiten, 8 politische Parteien, 4 Vertretungen aus der Wirtschaft und Privatpersonen, 27 Verbände und Organisationen sowie 5 weitere Teilnehmende

Rückmeldungen

1286 Bemerkungen oder Fragen, zusammengefasst in 816 Gruppen

- > Auswirkungen auf das Projekt KKP 2: zahlreiche formale Anpassungen (Verbesserung der Gliederung einzelner Kapitel, kleinere Ergänzungen zur Berücksichtigung von Vorschlägen aus der Vernehmlassung sowie einige umfangreichere Ergänzungen, insbesondere im Finanzteil)



A. KKP der 2. Generation

Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung

- > Die Qualität der Arbeit und des Dokuments wird insgesamt begrüsst
- > Befürchtungen hinsichtlich neuer Aufgaben für die Gemeinden
- > Forderung nach einer Klärung der Erwartungen des Staates an die Gemeinden
- > Angesichts der Staatsfinanzen zu hoher Budgetrahmen
↔ Unterschätzung des öffentlichen Investitionsbedarfs angesichts der klimatischen Herausforderungen
- > Soziale Gerechtigkeit wird zu wenig thematisiert
- > Fehlen eines stärker systemischen Ansatzes (Gegensatz zwischen Anpassung und Verminderung)
- > Lücken in bestimmten Handlungsfeldern: Gesundheit, Verkehr und Landwirtschaft
- > Mangel an wirksamen verbindlichen Massnahmen, die teilweise wenig kostenintensiv wären ↔ Befürchtungen hinsichtlich neuer Verbote und Verpflichtungen
- > Priorisierung besonders wirkungsvoller Massnahmen bei der Umsetzung
- > Zweifel an der realistischen Erreichbarkeit des Ziels, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% zu reduzieren

A. KKP der 2. Generation

Entwicklung des rechtlichen Rahmens

kantonale Ebene (KlimG, KlimR)

- > -50% bis 2030 / Netto-Null bis 2050 im Kantonsgebiet
- > Netto-Null bis 2040 für die Kantonsverwaltung
- > Sektorielle Reduktionspfade
- > Anpassung
- > Verpflichtet die Gemeinden zur Einhaltung der Ziele

Bundesebene (KIG, CO₂-Gesetz)

- > Netto-Null bis 2050 für Gebiet + Unternehmen
- > Netto-Null bis 2040 für Verwaltungen (Bund und Kantone)
- > Sektorielle Reduktionspfade
- > Anpassung

Betroffener Bereich	Ebene	Reduktionsziele	Anpassungsziele	Rechtsgrundlage
Kantonsgebiet	Kommunal	• 2030: –50 % • 2050: Netto-Null	Präventionsmassnahmen ergreifen und Schäden begrenzen, die mit der zunehmenden Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre zusammenhängen.	Art. 2 KlimG
	Kantonal			
	Bund	• zwischen 2031 und 2040: durchschnittlich mindestens –64 %; • bis 2040 mindestens –75 %; • 2050: Netto-Null	Die Umsetzung von Anpassungs- und Präventionsmassnahmen gewährleisten.	Art. 3 und 8 KIG
Kantonsverwaltung	Kantonal	• 2040: Netto-Null	Die Zwecke und Ziele des KlimG bei sämtlichen Tätigkeiten berücksichtigen.	Art. 3 KlimG
	Bund	• 2040: Netto-Null	Eine Vorbildfunktion übernehmen, um das Anpassungsziel angesichts der Auswirkungen des Klimawandels zu erreichen.	Art. 10 KIG
Unternehmen	Kantonal	–	–	–
	Bund	• 2050: Netto-Null	–	Art. 5 KIG

B. Klimastrategie



B. Klimastrategie

Grundsätze

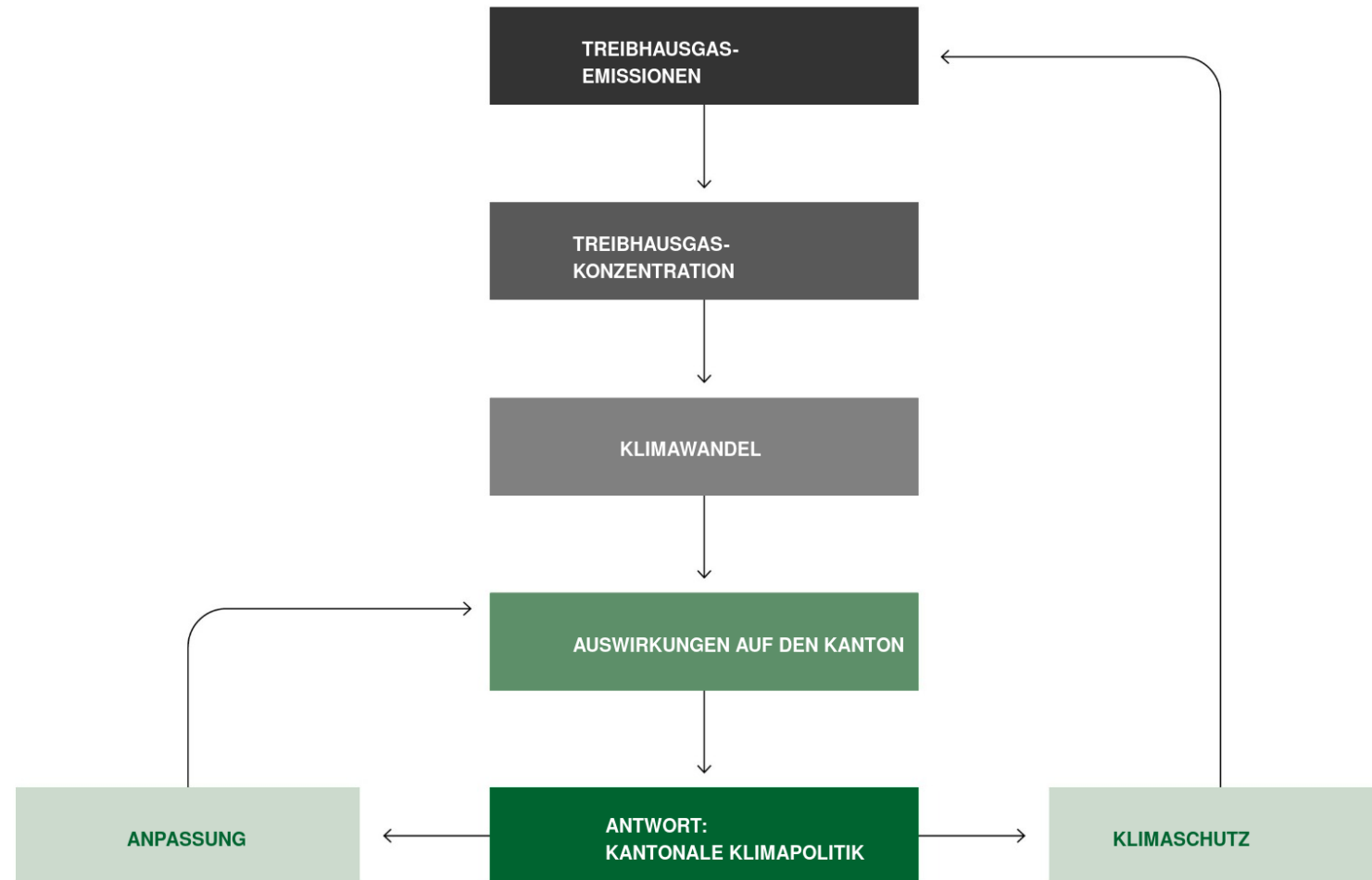
Weiterentwicklung der Strategie auf denselben Arbeitsgrundlagen wie beim KKP1 (Treibhausgasbilanz + Risikoanalyse)

- > Ergänzung durch sektorielle Reduktionspfade (Art. 2 Abs. 2 KlimG)
- > Ergänzung um einen Teil mit folgenden Inhalten:
 - Die Evaluation der Umsetzung der Massnahmen, der Erreichung der strategischen Ziele und der eingesetzten Ressourcen (Art. 11 Abs 2 KlimG)
 - Den theoretischen Finanzbedarf für die Klimatransition sowie die Bezifferung der staatlichen Investitionen in die Klimapolitik



B. Klimastrategie

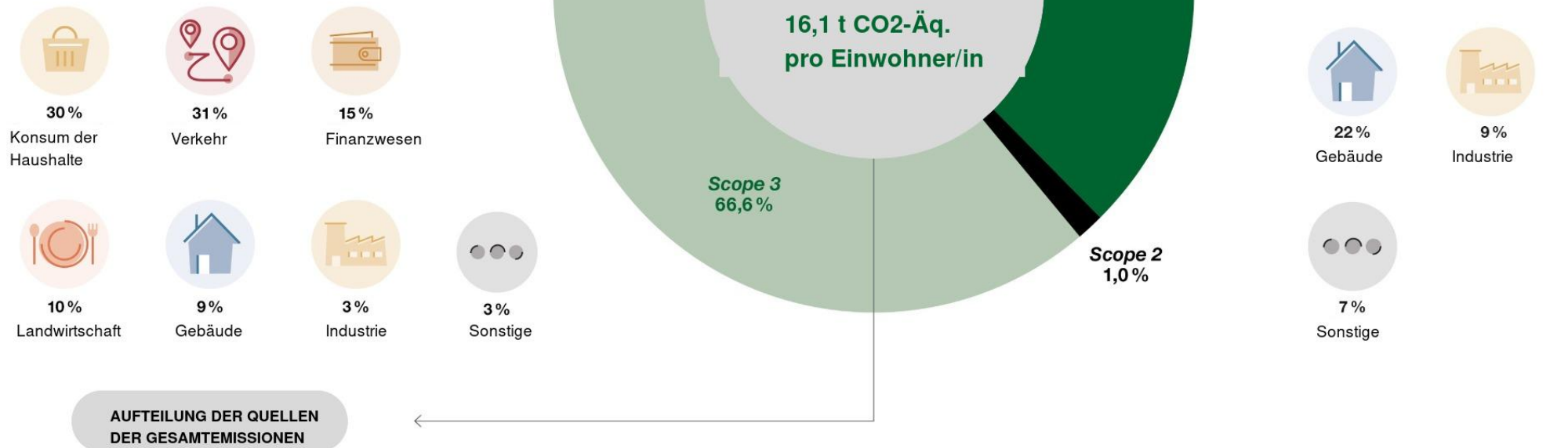
Grundsätze



B. Klimastrategie

Kantonale Treibhausgasbilanz

Gesamtemissionen des Kantons Freiburg
(Daten 2023)



B. Klimastrategie

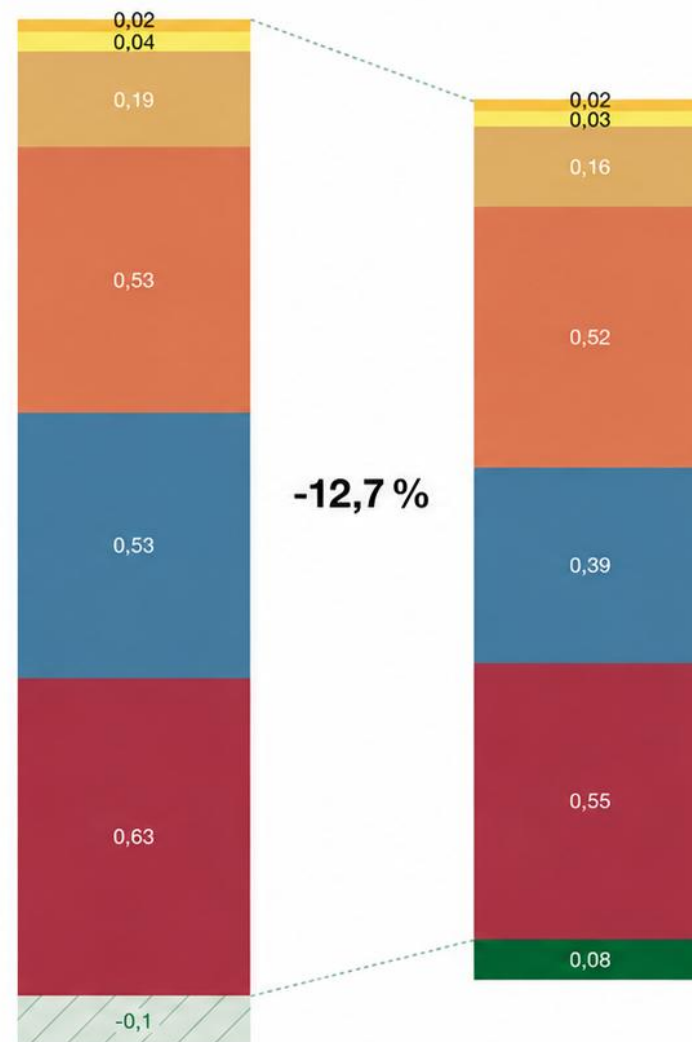
Kantonale Treibhausgasbilanz

Direkte Emissionen FR (2017-2023)



2017

Total
1,95 Mio. t CO₂-Äq.
pro Kopf
6 t CO₂-Äq.



2023

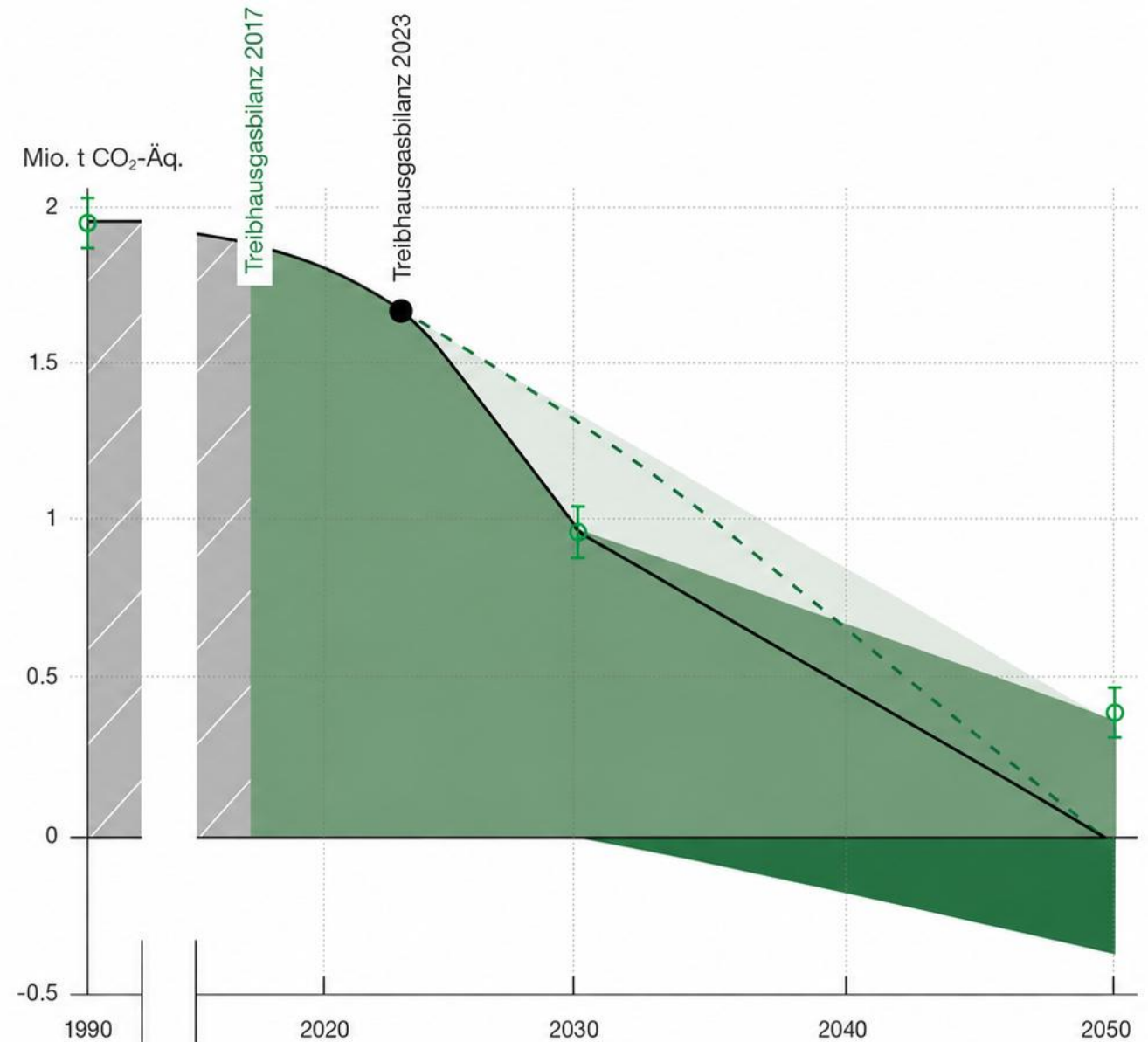
Total
1,7 Mio. t CO₂-Äq.
pro Kopf
5 t CO₂-Äq.

-12,7 %

B. Klimastrategie

Reduktionspfade

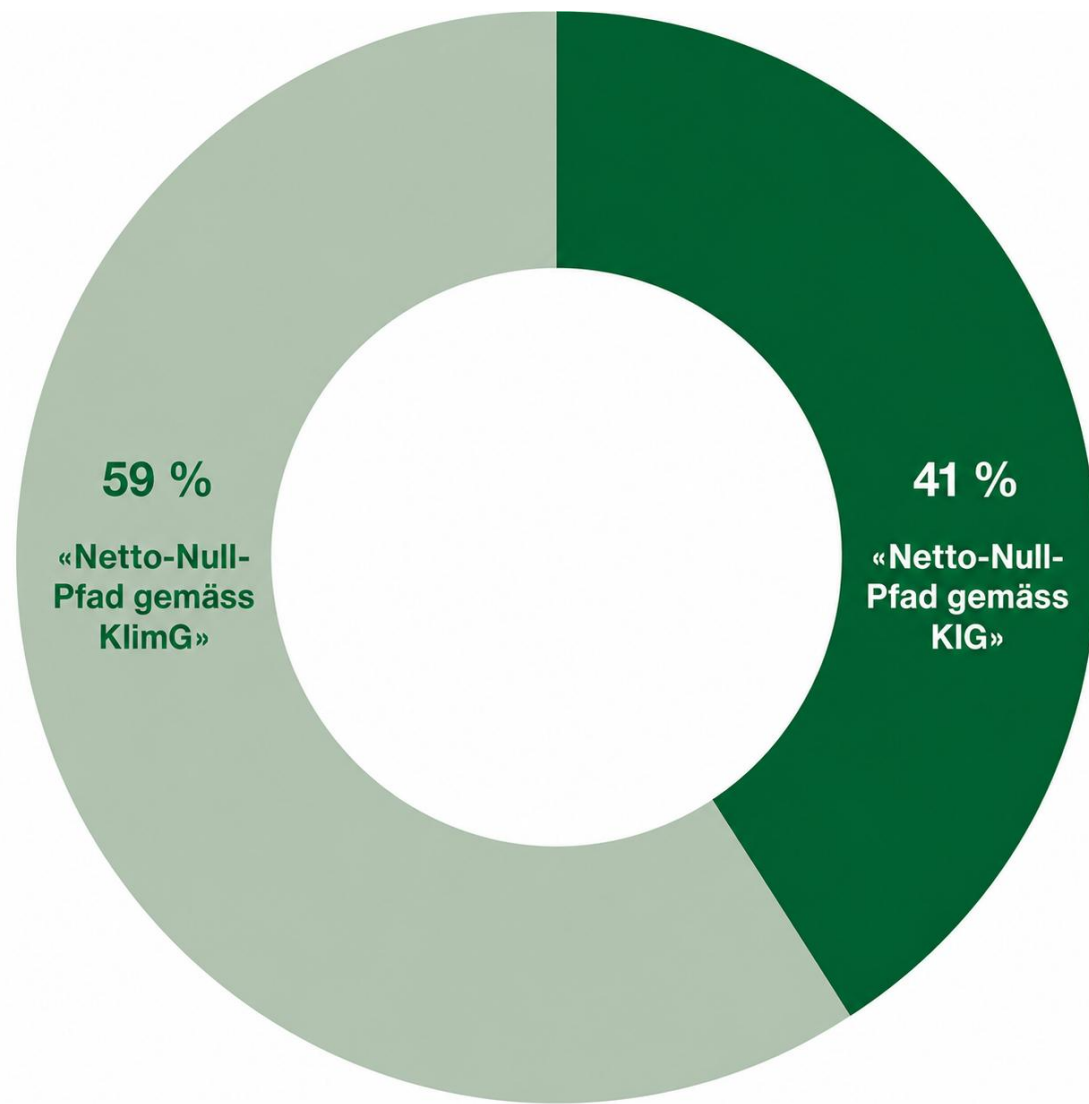
- Restemissionen gemäss KlimG
- Netto-Null-Pfad gemäss KlimG
- Restemissionen gemäss KIG
- Netto-Null-Pfad gemäss KIG
- Negative Emissionen
- Fehlermarge Referenzjahr 1990 (+– 5 %)



B. Klimastrategie

Reduktionspfade

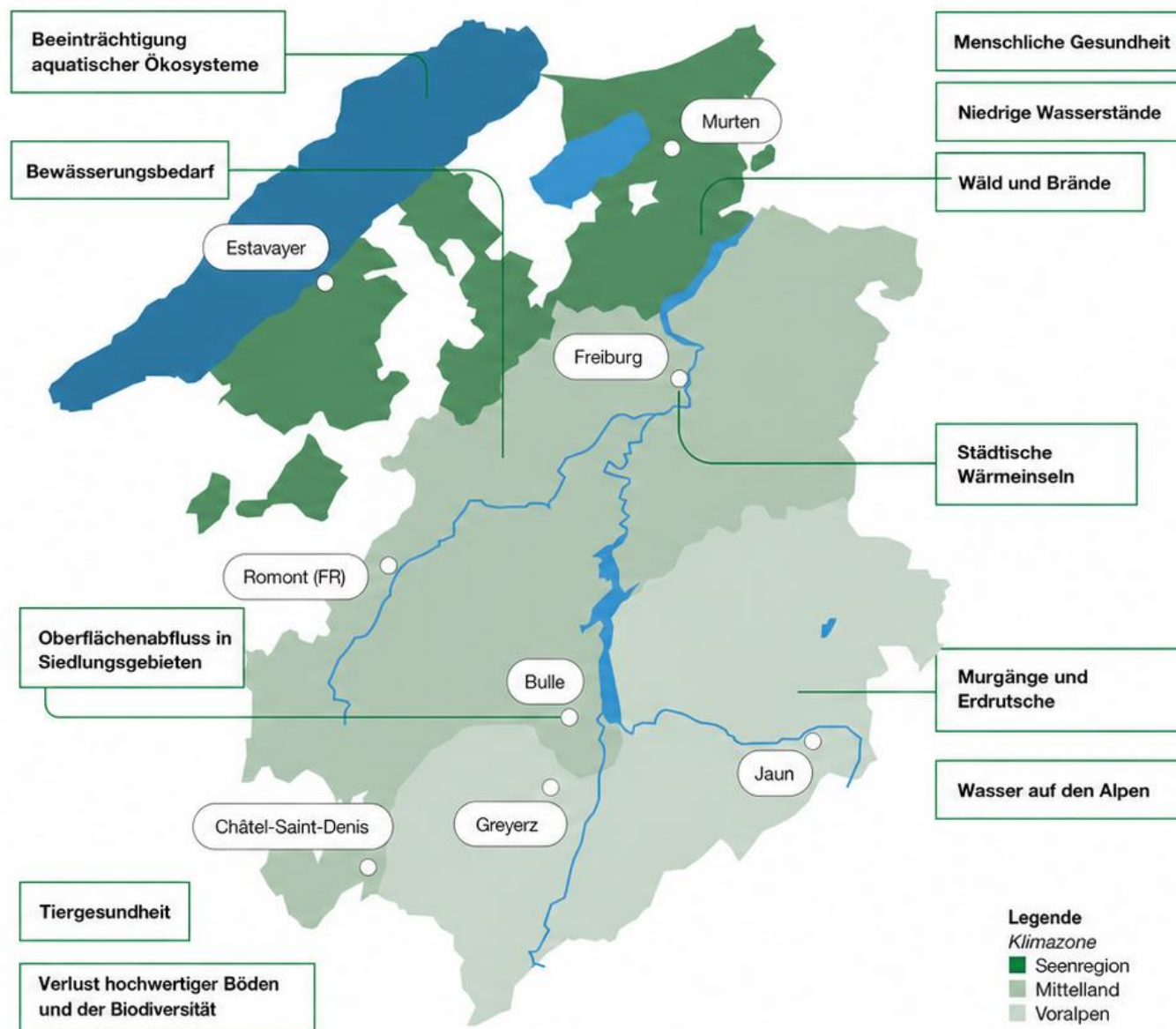
Ergebnis der Umfrage im Rahmen
der öffentlichen Vernehmlassung



B. Klimastrategie

Klimaprojektionen und Risikoanalyse

Wichtigste identifizierte Klimarisiken
im Kanton Freiburg



B. Klimastrategie

Klimaprojektionen und Risikoanalyse

Ziel

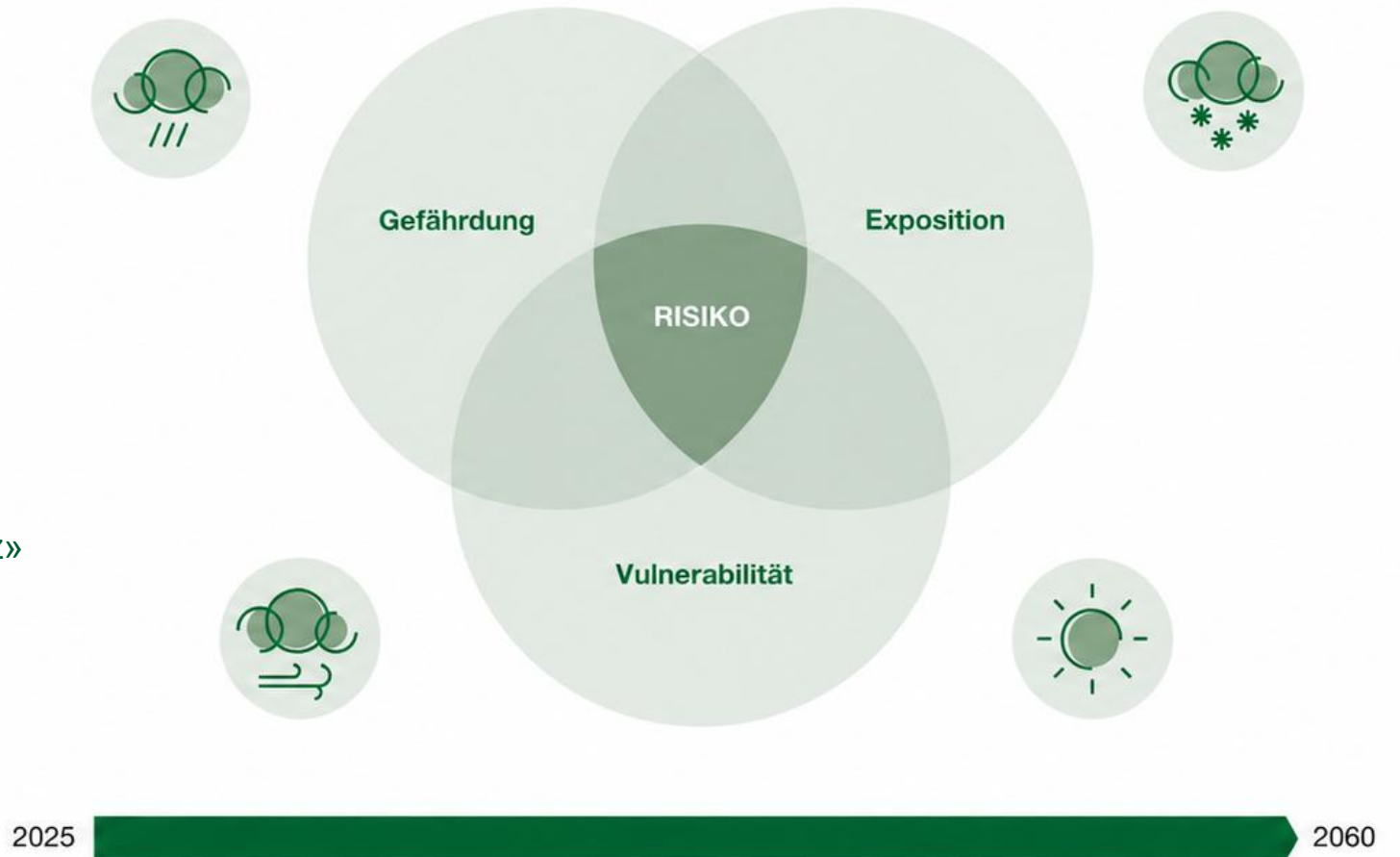
- > Neubeurteilung der im Vorfeld des KKP1 (2018) Analyse durchgeführten

Neue Elemente

- > Regionalisierung CH2018 (CCHydroFR)
- > CH2025
- > Überarbeitung der Strategie
«Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»

Feststellung

- > Auswirkungen der neuen Elemente auf die Analyse → gering



C. Aktionsplan



C. Aktionsplan

Ziele

- > Die Autonomie des Kantons gegenüber der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- > Die Anfälligkeit des Kantonsgebiets gegenüber Klimarisiken verringern
- > Der Vorbildfunktion des Staates gerecht werden und gleichzeitig in die lokale Wirtschaft investieren
- > Den Wandel aller gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure begleiten



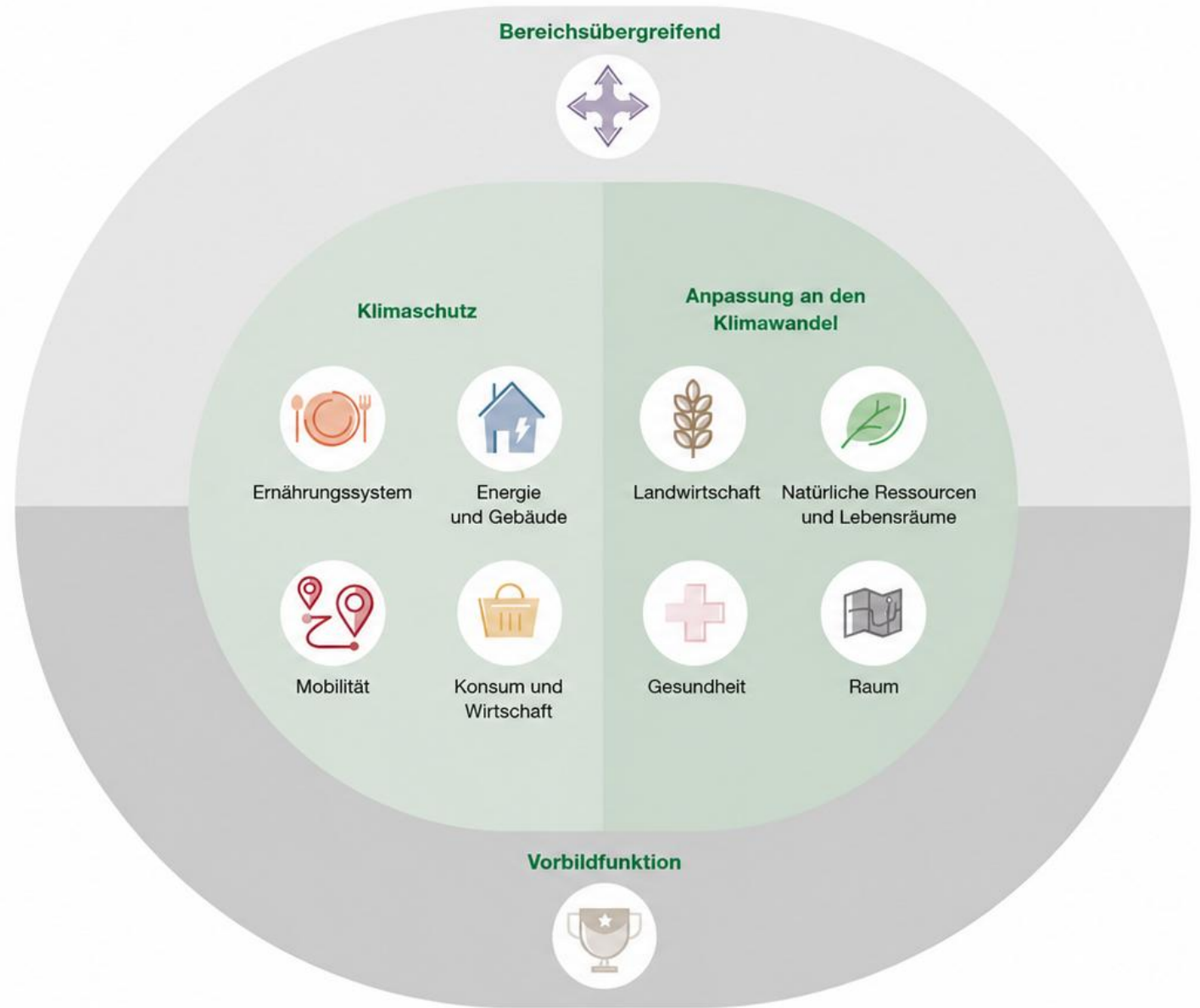
C. Aktionsplan

Ziele

23 thematische Schwerpunktmassnahmen

Zur Unterstützung...

- > Die Unternehmen
- > Die Gemeinden
- > Die Landwirtschaftsbetriebe
- > Die Schulen
- > Die dem Staat angegliederten Institutionen
- > Die Zivilgesellschaft



C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Mobilität

Förderung einer klimafreundlichen Mobilität durch Verkehrsverlagerung und Nahmobilität (M1)

Ziele

- > Die Nahmobilität fördern
- > Die Treibhausgasemissionen des Individualverkehrs reduzieren
- > Den Langsamverkehr und das öffentliche Verkehrsnetz im Kanton Freiburg verbessern und fördern
- > Fahrgemeinschaften und Carsharing verbessern und fördern

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, das Mobilitätsverhalten auf Verkehrsmittel mit geringeren Treibhausgasemissionen auszurichten. Sie stärkt die Infrastruktur und das Angebot des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs sowie gemeinschaftlich genutzter Mobilitätslösungen, um diese Alternativen zugänglicher, attraktiver und zuverlässiger zu machen – auch in ländlichen und touristischen Gebieten. Ziel ist es, die individuelle Nutzung des Autos zu reduzieren und gleichzeitig den täglichen Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Effizienz des Verkehrs optimieren und diesen dekarbonisieren (M2)

Ziel

- > Die Treibhausgasemissionen der beruflichen Mobilität und der Freizeitmobilität reduzieren

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Emissionen des Verkehrssektors deutlich zu reduzieren, indem der Umstieg auf effizientere Antriebsarten gefördert wird, insbesondere auf Elektromobilität oder menschliche Muskelkraft. Sie unterstützt den Ausbau geeigneter Infrastrukturen, die Umrüstung von Fahrzeugflotten sowie die Optimierung der Logistik, insbesondere im Güterverkehr.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Bauwesen

CO₂-armes Bauen fördern (E2)

Ziel

- > Die Treibhausgasemissionen des Bausektors reduzieren

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, den Bausektor durch CO₂-arme Bauweisen und einen auf der Lebenszyklusanalyse von Gebäuden basierenden Ansatz zu verändern. Ziel ist es, Innovationen bei der Entwicklung von Baustoffen anzuregen, die Wahl geeigneter Materialien zu fördern, bewährte Praktiken zur Reduktion der grauen Energie zu verbreiten und die Kompetenzen von Fachpersonen aus Raumplanung und Bauwesen zu stärken, um den ökologischen Wandel des Sektors voranzutreiben.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Ernährungssystem

Klimafreundliches Ernährungssystem (S1)

Ziel

- > Ein klimafreundliches, auf lokaler Produktion basierendes Ernährungssystem fördern, um die ernährungsbedingten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und gleichzeitig die menschliche Gesundheit, die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität zu schützen.

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Lebensmittelketten durch nachfrageseitige Massnahmen auf Modelle auszurichten, die einen geringen CO₂-Fussabdruck, eine hohe Ernährungsqualität und den Schutz der natürlichen Ressourcen miteinander verbinden. Sie verändert die Konsumgewohnheiten durch die Zertifizierung von Gemeinschaftsgastronomiebetrieben, die Förderung kurzer Versorgungswege und die Sensibilisierung für klimafreundliche Ernährungsweisen. Dadurch entsteht ein Ökosystem für einen klimafreundlichen Lebensmittelkonsum.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Gesundheit

Die Gesundheit vor den Folgen des Klimawandels schützen (G1)

Ziel

- > Klimabedingte Gesundheitsrisiken frühzeitig erkennen, verhindern und bewältigen

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Gesundheitsrisiken – insbesondere für gefährdete Personen – zu reduzieren, indem die Lebensräume angepasst, die Bevölkerung informiert und sensibilisiert sowie die Prävention gestärkt werden. Ziel ist es, angesichts von Hitzewellen und der Ausbreitung von Krankheiten einen ganzheitlichen Ansatz im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu fördern.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Resiliente Landwirtschaft

Klimaplan Landwirtschaft: Anpassung an den Klimawandel (A1)

Ziel

- > Klimabedingte landwirtschaftliche Produktionsverluste reduzieren und die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe durch integrierte Anpassungsmassnahmen und ressourcenschonende Praktiken stärken

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, konkrete Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaftsbetriebe an die sich verändernden Produktionsbedingungen zu entwickeln. Dazu gehören unter anderem die Einführung resilienterer Produktionssysteme, die Anpassung der Boden- und Wasserbewirtschaftung sowie der Fruchtfolge und Massnahmen im Bereich der Agroforstwirtschaft oder zur Verringerung von Hitzestress.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Integrales Risikomanagement

Die Widerstandsfähigkeit gegenüber durch den Klimawandel verstärkten Naturgefahren erhöhen (R2)

Ziel

- > Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Naturgefahrenereignissen im Rahmen eines integralen Naturgefahrenmanagements berücksichtigen

Beschreibung

- > Der Klimawandel verändert die Häufigkeit und Intensität von Naturgefahren, insbesondere von Hochwasser, Oberflächenabfluss und Massenbewegungen. Diese Massnahme zielt darauf ab, diese Entwicklungen systematisch in das Risikomanagement einzubeziehen, die Kartierungs- und Prognoseinstrumente zu verbessern und die Bevölkerung zu sensibilisieren, um die Widerstandsfähigkeit des Kantonsgebiets zu stärken und Menschen sowie Infrastrukturen besser zu schützen.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Wassermanagement

Die Überwachung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen angesichts des Klimawandels stärken (N1 und N2)

Grundwasser (N1)

Ziele

- > Die Wasserressourcen umsichtig, nachhaltig und sparsam bewirtschaften und dabei ein Gleichgewicht zwischen der Nutzung und den verfügbaren Ressourcen schaffen
- > Der Verschlechterung der Wasserqualität, die aquatische Lebensräume und/oder die menschliche Gesundheit beeinträchtigen kann, vorbeugen und sie bekämpfen

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Kenntnisse über diese strategischen Ressourcen sowie deren Überwachung und Bewirtschaftung zu verbessern. Aufgrund des Klimawandels nimmt der Druck auf die Grundwasserressourcen zu, insbesondere durch häufigere Trockenperioden sowie eine unsicherere und potenziell weniger wirksame Grundwasserneubildung. Die Massnahme ermöglicht es, Wasserknappheit besser vorherzusehen, sensible Gebiete stärker zu schützen und die Ressource sparsamer zu nutzen, wobei die verschiedenen Nutzungsansprüche und das ökologische Gleichgewicht berücksichtigt werden.

Oberflächengewasser (N2)

Ziele

- > Die Wasserressourcen umsichtig, nachhaltig und sparsam bewirtschaften und dabei ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Nutzungen und den verfügbaren Ressourcen herstellen
- > Einer Verschlechterung der Wasserqualität, die aquatische Lebensräume und/oder die menschliche Gesundheit beeinträchtigen kann, vorbeugen und diese bekämpfen

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Kapazitäten zur Beobachtung, Planung und zum Handeln im Bereich der Oberflächengewässer zu stärken. Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels – intensivere Hochwasser, zunehmende Trockenheit und wachsender Druck auf die aquatischen Lebensräume – soll sie die Qualität und Quantität dieser Ressource sichern, die mit den Fliessgewässern verbundenen Ökosysteme wiederherstellen sowie die städtischen und naturnahen Infrastrukturen an eine resilientere Bewirtschaftung anpassen. Zudem ermöglicht sie eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

C. Aktionsplan

Schlüsselmassnahmen: Netto-Null für die Kantonsverwaltung bis 2040

Das Netto-Null-Ziel 2040 für die Kantonsverwaltung umsetzen (V1)

Ziel

- > Die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen der staatlichen Tätigkeiten (Gebäude, Mobilität, Energieversorgung und Abfälle) im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel bis 2040 reduzieren

Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Kantonsverwaltung im Rahmen der im KlimG und im KEnG festgelegten Klimaneutralitätsziele bis 2040 auf einen vorbildlichen Emissionsreduktionspfad zu bringen. Sie beruht auf der kontinuierlichen Verbesserung der Energieeffizienz des Immobilienbestands, der Anwendung ökologischer Standards bei Renovationen und Neubauten, der Unterstützung der angeschlossenen Institutionen sowie einer ressourcenschonenderen und klimaverträglichen beruflichen Mobilität. Letztere stützt sich insbesondere auf die Verringerung des Mobilitätsbedarfs, die Verkehrsverlagerung und den Einsatz emissionsarmer Mobilitätslösungen.

Die kantonalen öffentlichen Finanzen und die Projekte des Staates an den Klimazielen ausrichten (V3)

Ziele

- > Die Finanzflüsse des Kantons an den Klimazielen ausrichten, indem Kriterien zu den Treibhausgasemissionen in die Entscheidungsprozesse integriert werden
- > Den CO₂-Fussabdruck der öffentlichen Ausgaben reduzieren, indem Investitions- und Beschaffungsentscheidungen auf CO₂-arme und kreislaforientierte Lösungen ausgerichtet werden
- > Die Transparenz und Kohärenz der staatlichen Projekte im Hinblick auf die Klimaziele stärken

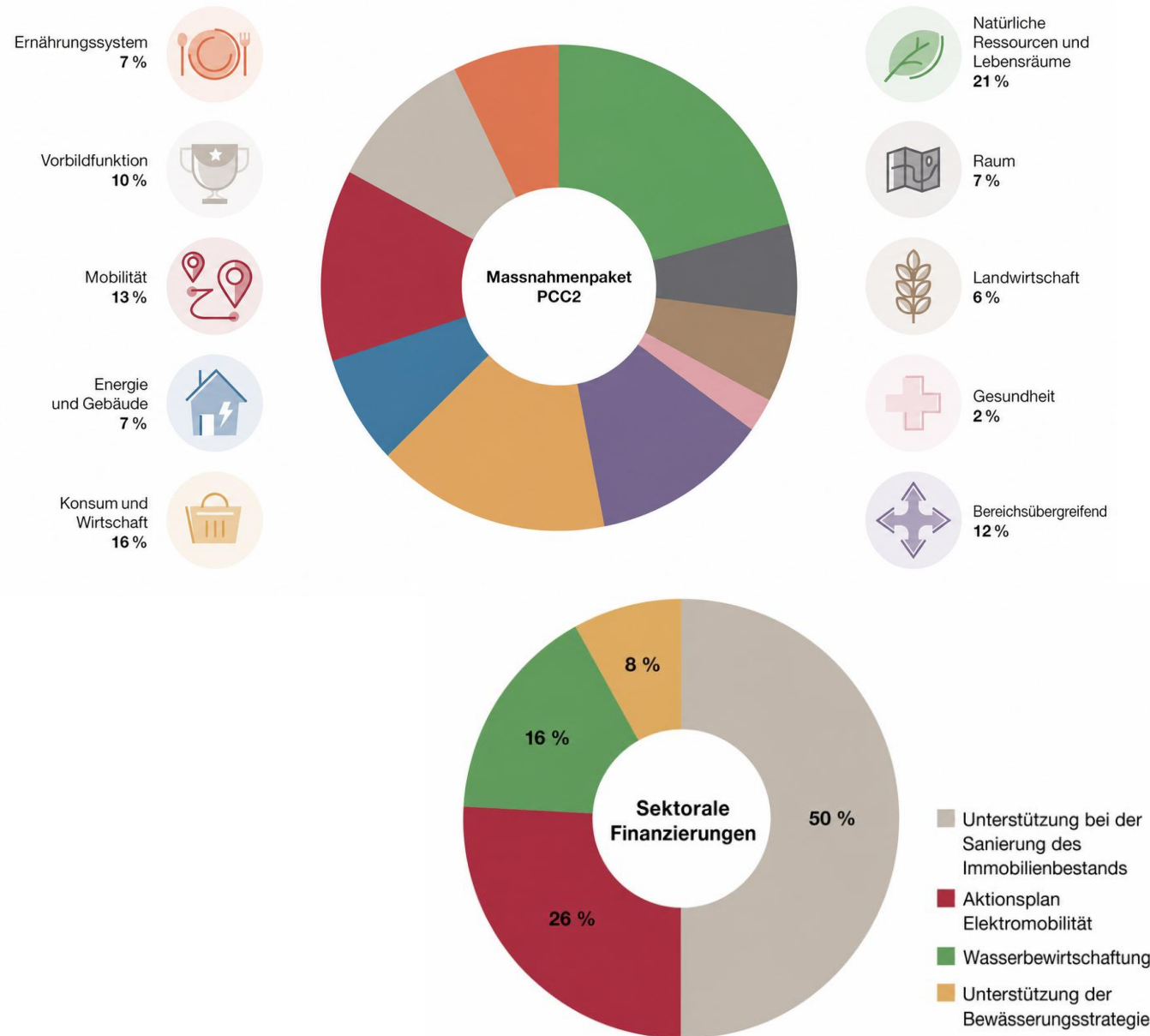
Beschreibung

- > Diese Massnahme zielt darauf ab, die Finanzinstrumente des Kantons – Investitionen, öffentliche Beschaffungen und Finanzflüsse – im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d KlimG auszurichten. Sie beruht auf der Analyse der Investitionsportfolios, der Integration von Anforderungen bezüglich CO₂-Emissionen und Umweltkriterien in das öffentliche Beschaffungswesen sowie auf der Förderung der Kreislaufwirtschaft und klimafreundlicher Ausgaben im Rahmen der Beschaffungspolitik.

C. Aktionsplan

Finanzrahmen

- > Massnahmenpaket, dessen Umsetzung über fünf Jahre auf 38,85 Millionen Franken geschätzt wird
- > Antrag an den Grossen Rat auf einen Verpflichtungskredit von 31 Millionen Franken für eine erste Umsetzungsphase
- > Verschiedene grosse Investitionsprojekte in Höhe von 29,65 Millionen Franken, für die separate Finanzierungsanträge gestellt werden



D. Fragen

—

